

Kontrollstelle der
Schweizer Patenschaft
für Berggemeinden

An die Jahresversammlung 2024 der
Schweizer Patenschaft für Berggemeinden

Zürich, 5. Februar 2024

Bericht der Kontrollstelle über das Geschäftsjahr 2023

Als Kontrollstelle haben wir gemäss Artikel 16 Abs. 2 und 3 der Statuten die statutengemässe Mittelverwendung zu prüfen und darüber jährlich Bericht zu erstatten.

Unsere Aufgabe haben wir in voller Unabhängigkeit von Vorstand und Geschäftsleitung vorgenommen.

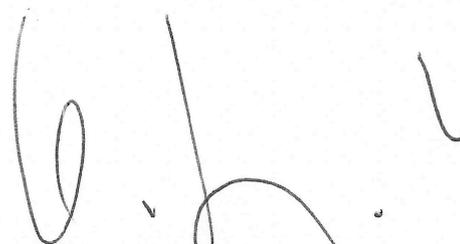
Grundlage für die Prüfung sind die Protokolle über die Beschlüsse des Vorstandes und die einzelnen Projektanträge.

Wir bestätigen, dass wir die Beschlüsse des Vorstandes über die gesprochenen Gelder an die begünstigten Institutionen (Gemeinden, Korporationen, Vereine usw.) aufgrund der vorliegenden Akten als Ganzes und stichprobenweise detailliert geprüft haben. Die genehmigten Beiträge entsprechen dem statutarischen Zweck der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden.

Wir haben keine Vorbehalte anzubringen.

Für die Kontrollstelle


Christine Abegg


Karin Stierli-Welti